

Protokoll

claus herrmann dipl.-Ing. landschaftsarchitekt · crellestraße 22 · 10827 berlin
 fon +49.30.788 90 39-0 · fax - 29 · mail@hochc.de · www.hochc.de

Vorabfassung zur Abstimmung

Datum: 27.10.2016 **Projekt:** Freiflächengestaltung Gutshof/
 Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde KLM

Zeit: 09.30 – 11.15 Uhr **Ort:** Zehlendorfer Damm 212, Kleinmachnow

Teiln.	Vert.	Name	Institution/Firma	
	x	Fr. Willen	BLDAM, Denkmalfachbehörde	susanne.willen@bldam-brandenburg.de
	x	Fr. Pratsch	Landkreis P-M, Untere Denkmalbehörde (UDB) Bodendenkmalpflege	Annett.Pratsch@potsdam-mittelmark.de
x	x	Hr. Kerkow	Landkreis P-M, Untere Denkmalbehörde (UDB) Baudenkmalpflege	andreas.kerkow@potsdam-mittelmark.de
x	x	Fr. Behm	Ev. Auferstehungs-KirchenGem (EvKG)	cornelia.behm@t-online.de
	x	Hr. Flechtner	Ev. Auferstehungs-KirchenGem (EvKG)	juergen.flechtner@t-online.de
	x	Hr. Ernsting	Gemeinde Kleinmachnow, Bauamtsleiter	joerg.ernsting@kleinmachnow.de
	x	Hr. Herrmann	hochC Landschaftsarchitektur	mail@hochc.de
x	x	Hr. Riebesell	hochC Landschaftsarchitektur	mail@hochc.de

Nr. Besprechungspunkte Zu erledigen durch, Fristen

01. Übergeordnete Planungen und Festlegungen

Die Gemeinde Kleinmachnow beabsichtigt auf der im B-Plan "Altes Dorf" dafür ausgewiesenen Fläche des ehemaligen Gutshofs eine Parkanlage anzulegen. Die Zweckbestimmung im B-Plan "Altes Dorf" ist "Öffentliche Grünfläche". Einige alte Bäume sind zum Erhalt bestimmt.

Die Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde hat sich in einem städtebaulichen Vertrag verpflichtet, eine Vorentwurfs/Entwurfsplanung dafür vorzulegen. Die weitere Planung und Umsetzung soll durch die Gemeinde Kleinmachnow veranlasst werden.

Östlich an das Plangebiet anschließend wird zur Zeit das neue Ev. Gemeindehaus mit Kirchsaal und Außenanlagen gebaut. Ausgleichsmaßnahmen für den Vogel- und Fledermausschutz werden umgesetzt.

Die Fläche gehört zum Landschaftsschutzgebiet "Parforceheide". Eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde hat ergeben, dass die Anlage der öffentlichen Grünfläche grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Details sind im weiteren Verfahren zu klären.

Der Bereich ist Teil des Denkmals mit Gebietscharakter "Historischer Ortskern Kleinmachnow" sowie als Bodendenkmal geschützt.

02. Freiflächengestaltung des Gutshofs - Vorentwurfsplanung

Zweck der Freiflächenplanung ist es, der Bevölkerung eine Fläche zur Erholung zur Verfügung zu stellen. Die bisher weitgehend brach liegende Fläche soll unter Wahrung der historischen Strukturen zur Erholung der Bevölkerung gestaltet und damit wieder in das Nutzungsgefüge des Ortes eingegliedert werden.

Der Termin dient dazu die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme festzustellen und Forderungen Hinweise der Denkmalbehörden entgegenzunehmen.

Grundlage der Besprechung ist folgender Plan (siehe Anhang): Freiflächenplanung Gutshof Kleinmachnow, Vorentwurfsskizze (14.11.2016), hochC Landschaftsarchitektur.

Der Plan zeigt eine Gestaltung, die auf dem Zustand des Hofes in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufbaut.

Bis zur Zerstörung im 2. Weltkrieg war der Hof vom Gutshaus sowie mehreren Wirtschafts- und Nebengebäuden sowie Einfriedungsmauern umgeben. Das Wirtschaftsgebäude im westlichen Hofbereich wurde bereits in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts abgerissen. Die eigentliche Hoffläche war durch vier Rasenkompartimente auf kreuzförmigem Grundriss gegliedert. Es ist bekannt, dass die Fundamente der ehemals übermannshohen Einfriedungsmauern und der Gebäude noch im Boden vorhanden sind. Zudem ist bekannt, dass auf der Freifläche unter einer Bodenschicht z.T. historisches Feldsteinpflaster liegt. Einige alte Linden aus der Zeit des Gutes sind erhalten. Des Weiteren wachsen in der Krautschicht unter den Linden Blausternchen (*Scilla bifolia*) aus der Gartengestaltung des Gutshofs.

Frau Behm weiß, dass es beim Heimatverein zahlreiche aussagekräftige Fotos des Gutshofes gibt und stellt den Kontakt her. Damit kann das Material aus der Diplomarbeit von Sven Hannemann noch ergänzt werden.

Die Parkanlage soll als räumlich in der historischen Siedlungsstruktur des Gutshofes abgegrenzte Freifläche ohne Wiederaufbau der Gebäude entwickelt werden. Die Gebäudeflächen des Gutshauses (außerhalb des Plangebiets) und des westlichen Wirtschaftsgebäudes sollen im bisherigen Zustand als baumbestandene Flächen mit Krautwuchs und Frühblühern erhalten werden. Die westliche Außenkante des Areals wird im Bestand durch einen Höhengsprung mit einer Stützmauer gegliedert, die erhalten werden soll. Im nördlichen Bereich soll eine räumliche Fassung aus Mauern, Hecken oder Zäunen wiederhergestellt werden, um das Medusenportal und das neue Gemeindehaus in die Struktur einzubinden. Im Sinne des Wiedererkennlichmachens der historischen Siedlungsstruktur ist eine Mauer den anderen Varianten vorzuziehen.

Die Altbäume werden in einer Struktur aus neu angelegten Wiesenkompartimenten und Wegeflächen erhalten. Als Wegebelag kommen Feldsteine und Feinschotter in Frage, die im Bereich der Bäume ausgespart oder mit geringem Aufbau angelegt werden. Die Wiesenkompartimente sollen extensiv gepflegt werden, damit sich kräuterreiche Bestände mit Frühblühern entwickeln.

Die Bedarfsparkplätze werden mit einem niedrigen Überfahrtschutz zur Wiese abgegrenzt.

Zugänge zur Anlage liegen im Bereich des Medusenportals, im nordwestlichen Bereich an der Festwiese, im nördlichen und östlichen Bereich am neuen Gemeindehaus und im südöstlichen Bereich am neuen Parkplatz. Perspektivisch soll auch ein Zugang zur Hakeburg geschaffen werden.

03. Forderungen, Hinweise und Erfordernisse seitens des Denkmalschutzes

Die vorgelegte Vorentwurfsskizze wird als grundsätzlich genehmigungsfähig mit folgenden Maßgaben bestätigt:

1. Vorhandenes Hopfpflaster (Feldsteinpflaster) soll in Teilen wieder als Pflasterung auf den Wegeflächen verwendet werden.
2. Seitens der Denkmalbehörden werden keine Rekonstruktionen gefordert.
3. Eine Gestaltung mit Wiesenkompartimenten und Wegekreuz ist grundsätzlich genehmigungsfähig, ist aber in den weiteren Planungsphasen mit den Denkmalbehörden näher zu untersuchen und abzustimmen. Diese Form der Gestaltung ist nicht das Ziel der Denkmalbehörden, wird aber als verträglich mit dem Denkmal eingeschätzt.
4. Der Überfahrerschutz der Bedarfsparkplätze darf nicht höher als kniehoch sein und soll in den weiteren Planungsphasen in seiner Qualität noch näher abgestimmt werden.
5. Die räumliche Fassung des Gutshofes zwischen Medusenportal und Gemeindehaus wird begrüßt, ist aber in den weiteren Planungsphasen in seiner Qualität mit den Denkmalbehörden noch näher abzustimmen.
6. Zur Planungssicherheit bezüglich der Wegebreiten, Wegebegrenzungen, Fundamente im Wegebereich usw. werden weitere archäologische Suchschnitte benötigt. Evtl. sind die Suchschnitte durch zerstörungsfreie archäologische Methoden der Prospektion zu ergänzen.

04. Weiteres Vorgehen

- das Protokoll dieser Sitzung wird als Vorabfassung mit dem BLDAM (Frau Willen) und der Denkmalbehörde/Bodendenkmalpflege (Frau Pratsch) abgestimmt und ggfs ergänzt oder korrigiert
- weitere Abstimmung mit der Gemeinde Kleinmachnow
- nach Entscheidung durch die Gemeinde: weitere Planungsphasen im Jahr 2017 unter Beteiligung der Denkmal- und Naturschutzbehörden
- Bauarbeiten voraussichtlich ab 2018 oder später

aufgestellt, Berlin 27.10.2016



i.A. Frank Riebesell, hochC

Anlage zum Protokoll:
Freiflächenplanung Gutshof Kleinmachnow, Vorentwurfsskizze (14.11.2016), hochC